SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 18 105 - Zinkweiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	**Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)**
Telefon	**+49 (0) 30-30686790**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Pigment

CAS-Nummer	1314-13-2
EINECS / ELINCS / NLP	
EU-Indexnummer	
Warennummer Außenhandel	
REACH-Registrierungsnr.	01-2119463881-32-XXXX
RTECS-Nr.	
DG-EA-Code (Hazchem)	
CI-Nummer	PW 4 - zinc oxide

3.2 Gemische

Substanz 1

zinc oxide: 90 - 100 %
CAS: 1314-13-2
REACH: 01-2119463881-32-0043
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staub nicht einatmen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren und Laugen

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1314-13-2 zinc oxide

DEU	nicht erforderlich	2,000	mg/m³	2(I) - inhalativ
DEU	AGW	0,100	mg/m³	4(I) - alveolengängig

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver

Farbe	weiß		
Geruch	fast geruchlos		
	min	**max**	
Siedebeginn und Siedebereich			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Flammpunkt/Flammbereich			
Entzündbarkeit			
Zündtemperatur			
Selbstentzündungstemperatur			
Explosionsgrenzen			
Brechungsindex			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			
Explosionsgefahr			
Dampfdruck			
Dichte			
PH-Wert	7	-	
	8 (aq)		
Viskosität dynamisch von			
Viskosität dynamisch bis			
Viskosität kinematisch von			
Viskosität kinematisch bis			

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

1314-13-2 zinc oxide

oral	LD50	Ratte		10000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		5,700	mg/L	(4h)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer 2187
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise
Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

1314-13-2 zinc oxide

EC50	Algen		0,170	mg/L	(72h)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
080 112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.

IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 9
IMDG 9
IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID	M6
Gefahrnummer	90
Gefahrzettel ADR	9
Begrenzte Mengen	5kg
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBV
Tunnelbeschränkung	E
Bemerkungen	
EQ	E1
Sondervorschriften	274 - 335 - 375 - 601

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel	
Begrenzte Mengen	
Beförderung zugelassen	
Ausrüstung erforderlich	
Lüftung	
Bemerkungen	
EQ	
Sondervorschriften	

Seeschiffstransport

EmS	F-A, S-F
Sondervorschriften	274 - 335 - 966 - 967
Begrenzte Mengen	5kg
Verpackung: Anweisungen	P002 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften	PP12
IBC: Anweisungen	IBC08
IBC: Vorschriften	B3
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T1 - BK1 - BK2 - BK3
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP33
Stowage and segregation	category A SW23
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

Lufttransport

Hazard	-
Passenger	914 (405L)
Passenger LQ	Y914 (30kg G)
Cargo	914 (450L)
ERG	9L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A97 - A158 - A179 - A197

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer 2187
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise